

Fördervereinbarung Future Fonds Hamburg

Zwischen
Clubkombinat Hamburg e. V., Kastanienallee 9, 20359 Hamburg
im Folgenden: „Clubkombinat“

und

Livemusik-Club, **Musterstraße 123, 12345 Musterstadt**
im Folgenden: „Hamburger Livemusik-Club“ oder „Livemusik-Club“ oder „Club“

Präambel

Das Clubkombinat hat bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien, Fördermittel für Hamburger Livemusik-Clubs beantragt und bewilligt bekommen. Die Fördermittel sind an diese Förderrichtlinie/Fördervereinbarung zur Projektförderung des Future Fonds Hamburg gebunden und unterstützen Hamburger Livemusik-Clubs bei der Planung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Veranstaltungsbetrieb (Zuwendungszweck). Der Future Fonds besteht seit 2023 und ist bislang bis zum Haushaltsjahr 2024 mit Fördermitteln ausgestattet. Die Weiterleitung dieser Mittel steht förderrechtlich unter der Bedingung des Abschlusses dieses Fördervertrags.

1. Begriffe

- 1.1 „BKM“: Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg
- 1.2 Runder Tisch „Zukunft feiern“: Monatliche Sitzungen, veranstaltet vom Clubkombinat
- 1.3 „ANBest-P“: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
- 1.4 „VV zu § 46 LHO“: Verwaltungsverfahrensvorschrift zu § 46 Landeshaushaltsordnung
- 1.5 „Hamburger Livemusik-Club“: Ein Veranstalter von Live-Musik Aufführungen, der eine Versammlungsstätte i. S. d. § 2 Muster Versammlungsstättenverordnung in Hamburg betreibt und dort Live-Musik Aufführungen veranstaltet.
- 1.6. Stipendium: Personalkostenzuschuss

2. Vertragsgegenstand, Art und Höhe der Förderung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die rechtsverbindliche Vereinbarung der Rechte und Pflichten des Livemusik-Clubs unter denen die bewilligten Fördermittel weitergeleitet werden. Als wesentlicher Vertragsbestandteil gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P (Anlage 1).

Die Förderung umfasst eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 700,00 € netto monatlich, die als **Personalkostenzuschuss** ausgezahlt wird und für die Einsetzung und Bezahlung eines/einer **Nachhaltigkeits- und Transformationsmanager:in** verwendet werden dürfen.

Der Livemusik-Club garantiert die Freistellung der Nachhaltigkeits- und Transformationsmanager:in für mindesten 5 Arbeitsstunden pro Woche u.a. zur Übernahme der folgenden Aufgaben:

- Teilnahme an den Runden Tisch „Zukunft feiern“ vom Clubkombinat
- Maßnahmen zur Bilanzierung/Messung des CO₂-Fussabdrucks für den Veranstaltungsort.
- Nachhaltigkeitskommunikation: Zielgruppe Besucher:innen und Besucher
- Einreichung von Berichten (mit Maßnahmenbeschreibung und Foto-Nachweisen); nach 12 Monaten (Zwischenbericht) und nach 24 Monaten (Abschlussbericht = Sachbericht) an das Clubkombinat
- Abstellung für Schulungsprogramme
- Das Stipendium zielt auf die Implementierung von betrieblichen Routinen und beinhaltet auch die Ansprache sämtlicher Gewerke innerhalb des Veranstaltungsbetriebs.

Auf etwaigen Veröffentlichungen ist der Fördermittelgeber (Behörde für Kultur und Medien Hamburg) hinzuweisen.

3. Bewilligungszeitraum

Vertragsbeginn ist der Zeitpunkt der Unterschrift der zweiten Vertragspartei, frühestens jedoch der 01. Mai 2023. Der Vertrag endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraums am 31.12.2024. Danach können Mittel aus dieser Fördervereinbarung weder abgerufen noch verwendet werden. Nicht abgerufene Mittel verfallen. Abgerufene aber innerhalb des Bewilligungszeitraums nicht verwendete Mittel sind zurückzuerstatten. Ziel ist eine Stipendiumslaufzeit von insgesamt 24 Monaten bis ins Jahr 2025. Eine Förderzusage kann jedoch erst nach Bewilligung zusätzlicher Fördermittel erfolgen. Zum 01.01.2025 wird daher eine neue Fördervereinbarung nötig und setzt jedoch eine neue Förderzusage der BKM gegenüber dem Clubkombinat voraus.

4. Projektbeschreibung und grundsätzliche Förderbedingungen

4.1 Voraussetzung für die Weiterleitung der bewilligten Fördergelder sind neben der Bewilligung auf Grundlage des Antrags:

- a. Der Hamburger Livemusik-Club besteht seit mehr als 1 (einem) Jahr seit Antragstellung.
- b. Der Livemusik-Club veranstaltet mindestens 24 Livemusik-Konzerte im Förderjahr.
- c. Der Livemusik-Club hat im Förderjahr keine institutionelle Förderung erhalten, wobei Corona Hilfen nicht als institutionelle Hilfen gelten.
- d. Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dürfen keine tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten der Fortführung des Hamburger Livemusik-Clubs entgegenstehen.
- e. Die weitergeleiteten Mittel dürfen ausschließlich zur Erfüllung deswendungszwecks genutzt werden, die unter 2. angeführt sind.
- f. Die Angaben im Fördermittelantrag sind in wesentlichen Beziehungen richtig und vollständig. Der Livemusik-Club garantiert, dass die vorstehenden Bedingungen und Verpflichtungen einzeln und zusammen vollumfänglich erfüllt sind bzw. werden. Sollte das Clubkombinat den begründeten Verdacht haben, dass einer der vorstehenden Bedingungen oder Verpflichtungen nicht oder nur unvollständig erfüllt ist oder wurde, ist das Clubkombinat zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (siehe VV zu § 46 LHO – Ziff. 14.3.7.).
- g. Der Livemusik-Club hat eine Ausgangsbilanz nahezu vollständig eingereicht.

4.2 Der Livemusik-Club benennt die folgende Person als **Nachhaltigkeits- und Transformationsmanager:in**:

_____ (Nachname, Vorname)

Kontakt: _____ (Tel.) _____ (E-Mail).

Die hier angeführte Person wird mindestens für ____ Wochenstunden pro Woche für die unter 2 angeführten Tätigkeiten freigestellt/beauftragt.

Dem Clubkombinat wird umgehend eine Ersatzpersonen benannt, sollte diese Person im Laufe des Projektzeitraums nicht mehr für das Projekt eingesetzt werden.

Dem Clubkombinat wird das Recht zur Kontaktaufnahme der jeweiligen Person eingeräumt.

4.3. Der Livemusik-Club räumt dem Clubkombinat das Recht ein, Ergebnisse aus den Berichten der Ergebnismachweise (1. Zwischenbericht: nach 12 Monaten und 2. Abschluss-/Sachbericht nach 24 Monaten) zu veröffentlichen.

5. Abforderung und Verwendung der Zuwendung

5.1 Die zweckgebundenen Fördermittel werden nach Eingang des vom Livemusik-Club unterzeichneten Fördervertrages per Post oder als pdf-Scan an zukunftsfeiern@clubkombinat.de vom Clubkombinat reserviert.

5.2. Die Auszahlung erfolgt jeweils **rückwirkend** nach Einreichung einer Honorarrechnung/Auslagenrechnung für den Personalkostenzuschuss (inkl. Nennung des Leistungszeitraums) bis **zu sechs Monaten** und werden auf das im Fördervertrag angegebene Konto weitergeleitet. Die Mittel sind innerhalb des Bewilligungszeitraums zu verwenden.

5.3 Bankverbindung des Livemusik-Club:

Kontoinhaber:

IBAN:

5.4 Bei der zweckgebundenen Verwendung der Fördermittel sind, soweit im Rahmen der konkreten Mittelverwendung möglich, die Ziele des Hamburger Behindertengleichstellungsgesetzes zu beachten, Diskriminierung zu vermeiden die Gleichstellung der Geschlechter sowie ökologische, ökonomische und sozialen Nachhaltigkeit zu fördern.

5.5 Werden aus dem Fördermitteln Beschäftigte, Mitarbeiter:innen oder Honorarkräfte vergütet, dann dürfen diese durch die Vergütung nicht bessergestellt werden als vergleichbare Arbeitnehmer*innen. Der Mindestlohn nach den gesetzlichen Bestimmungen darf nicht unterschritten werden.

5.6. Ist der Livemusik-Club vorsteuerabzugsberechtigt gem. § 15 UStG, sind die vermögenswerten Vorteile abzugrenzen, abzusetzen und im zahlenmäßigen Nachweis kenntlich zu machen.

6. Verwendungsnachweis

6.1 Die zweckentsprechende Verwendung der Projektmittel muss der Livemusik-Club gegenüber dem Clubkombinat nachweisen. Der **Verwendungsnachweis** wird durch einen **Sachbericht** geführt sowie mit einem **zahlenmäßigen Nachweis (z. B. tabellarisch)**. Der Nachweis ist spätestens bis zum 30.6.2025 zu erbringen.

6.2 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch auszuweisen. Soweit die oder der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen die Entgelte nur ohne Umsatzsteuer berücksichtigt werden.

6.3 Das Clubkombinat sowie die BKM einschließlich der für sie zuständigen Vorprüfungsstelle ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vom Livemusik-Club anzufordern sowie die Verwendung der Fördergelder durch örtliche Erhebungen – auch unangemeldet – zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Werden zu diesem Zweck personenbezogene Daten von Beschäftigten weitergegeben sind diese über die Weitergabe der Daten zu unterrichten.

7. Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund; Rückzahlung der Förderung

7.1 Das Clubkombinat kann aus wichtigem Grund einseitig vom Vertrag zurücktreten. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn z.B. nach den ersten 6 Monaten des Stipendiums keine Nachweise oder keine überwiegenden Teilnahmen bzw. keine begründeten Abmeldungen (Krankmeldungen) an den Runden Tischen zu verzeichnen sind. Im Falle des Rücktritts, sind die Future Fonds Fördermittel zurückzuerstatten. Der Livemusik-Club erkennt diese Rückzahlungspflicht an.

7.2 Ein wichtiger Rücktrittsgrund liegt insbesondere vor, wenn a. die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind, z. B. weil die BKM den Zuwendungsbescheid gegenüber dem Clubkombinat widerruft oder b. der Livemusik-Club wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt, abgegebene Garantieerklärungen unwahr sind (siehe oben Ziff. 4.1) oder Mittel zweckentfremdet werden.

8. Zinsen

Sollte der Livemusik-Club die Fördermittel nicht oder nicht rechtzeitig verwenden oder im Falle eines berechtigten Rückzahlungsanspruchs nicht unverzüglich zurückzahlen, kann das Clubkombinat Zinsen in Höhe von 5 % über den jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 BGB geltend machen.

9. Sonstiges

9.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, so bleibt die Vereinbarung darüber hinaus bestehen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine andere zu ersetzen, die der ursprünglich gewollten Bestimmung unter Berücksichtigung der Anlagen 1 und 2 am nächsten kommt.

9.2 Alle Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (E-Mail ausreichend). E-Mails an das Clubkombinat mit Bezug zu diesem Vertrag sind grundsätzlich an

zukunfftfeiern@clubkombinat.de zu richten.

9.3 Deutsches Recht findet Anwendung. Erfüllungsort dieses Vertrags ist Hamburg, Deutschland.

Hamburg, den

Hamburg, den

Clubkombinat

Livemusic-Club (zeichnungsberechtigte Person)

VORNAME UND NAME IN DRUCKBUCHSTABEN

Anlagen:

1. ANBest-P
2. Hinweise zu den Datenschutzbestimmungen

Clubkombinat Hamburg e.V.
Kastanienallee 9
20359 Hamburg

Informationen zum Datenschutz personenbezogener Daten

1. Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag zu bearbeiten.
2. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus dem Antrag zum Future Fonds ist:
Clubkombinat Hamburg
Kastanienallee 9
20359 Hamburg

kontakt@clubkombinat.de | Telefonisch: 040 – 235 18 357
3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
4. Personenbezogene Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist und nur im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses. Eine Verarbeitung der Daten in Drittstaaten (außerhalb der EU) findet nicht statt.
5. In Zusammenhang mit Anträgen zum Future Fonds bewahren wir personenbezogene Daten für die Dauer von 10 Jahren auf.
6. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich in Deutschland und der EU. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten findet grundsätzlich nicht statt und ist auch nicht geplant.

IHRE RECHTE

7. Betroffenenrechte

Im Hinblick auf die oben beschriebene Datenverarbeitung durch unser Unternehmen stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu:

7.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, steht Ihnen unter den in Art. 15 DSGVO genannten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO aufgeführten weiteren Informationen zu.

7.2 Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

7.3 Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn Ihre Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

7.4 Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, wird die Datenverarbeitung für die Dauer eingeschränkt, die uns die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Daten ermöglicht.

7.5 Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht, unter den in Art. 20 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.6 Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, bei einer Verarbeitung, die auf einer Einwilligung beruht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt seiner Geltendmachung. Er wirkt mit anderen Worten für die Zukunft. Die Verarbeitung wird durch den Widerruf der Einwilligung also nicht rückwirkend rechtswidrig.

7.7 Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem EU-Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

7.8 Verbot automatisierter Entscheidungen/ Profiling (Art. 22 DSGVO)

Entscheidungen, die für Sie rechtliche Folge nach sich ziehen oder Sie erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten – einschließlich eines Profilings – gestützt werden. Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profilings einsetzen.